

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg					
Eing.: 10. JUL 2023					
Bgm	Bgo	1	2	3	4
5	Werke				

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises • 56409 Montabaur

Verbandsgemeindeverwaltung
Kirburger Straße 4
Fachbereich 4
56470 Bad Marienberg

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):
Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr
Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr
Do: 7:30 bis 17:30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon (Fax)	E-Mail	Rückfragen an	Abt. / Az.	Datum
02602 – 124 471 (510)	Edgar.Deichmann@westerwaldkreis.de	Herrn Deichmann	2A/610-13 1.1.50	05.07.2023

Bauleitplanung der Stadt Bad Marienberg Aufstellung des Bebauungsplanes „Vor dem Kleinen Roten Berg“

Ihr Schreiben vom 31.05.2023– Az.: IV 01/610-13

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB haben wir die Stellungnahmen der Fachbehörden unseres Hauses zu dem vorliegenden Satzungsentwurf eingeholt.

Die Verkehrsbehörde teilt zu Tz 3.6 „Verkehrliche Erschließung/Äußere Erschließung“ mit: Die Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr erhält nach Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität, Diez (LBM Diez) zwei neue Ein- und Ausfahrten im Bereich der freien Strecke der L 294. Die Fläche für sportliche Zwecke ist über den bereits vorhandenen Parkplatz an das Straßennetz angeschlossen. Weitere Zu- und Abfahrten auf die freie Strecke der Landesstraße werden seitens des LBM Diez nicht geduldet. Hier ist der LBM Diez bereits beteiligt und die Sichtweiten Richtung B 414 betragen ca. 350 m und Richtung Stadt ca. 400 m. Insofern bestehen keine Bedenken. Eine eventuelle Beschilderung hinsichtlich der Ein- bzw. Ausfahrten für die Feuerwehr ist nicht Gegenstand des bauplanungsrechtlichen Verfahrens.

Gegen den Satzungsentwurf bestehen seitens der Wasserbehörde keine Bedenken. Wasserwirtschaftlich relevante Bereiche (z. B. Wasserschutzgebiete) sind von der Planung nicht betroffen. Auch sind der unteren Wasserbehörde keine Altlastenverdachtsflächen bekannt. Die Entwässerung des Gebietes erfolgt im Trennsystem.

Für das geplante Regenrückhaltebecken ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich, diese ist bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Plangebiet geringe bis hohe Abflusskonzentrationen bei Starkregen auftreten können. Siehe hierzu angefügten Auszug aus den Starkregenkarten. Gemäß § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

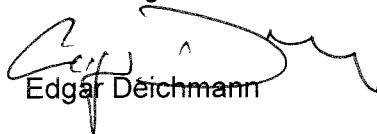
Aus naturschutzfachlicher Sicht wird vorgetragen:

Das Plangebiet liegt nördlich der Stadt Bad Marienberg. Schutzgebiete und -objekte nach BNatSchG sind nicht betroffen. Unmittelbar westlich angrenzend liegt das Landschaftsschutzgebiet „Marienberger Höhe“. In der Grünlandkartierung des LfU konnten die betroffenen Flächen nicht als geschütztes Grünland identifiziert werden.

Zur naturschutzfachlichen Einschätzung sind – wie in den Unterlagen beschrieben – die Fachbeiträge Natur- und Artenschutz sowie der Umweltbericht nachzureichen.

Ansonsten wurden zu dem Planentwurf keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:


Edgar Deichmann

Gewässer 1. Ordnung

Gewässer 2. Ordnung

Gewässer gemäß §2 GewZweIV RP

sonstige Gewässer 2. Ordnung

Gewässer 3. Ordnung

Wirkungsbereiche: pot. Überflutung an Tiefenlinien

Entstehungsgebiete Bergland, Abflusskonzentration nach EZG

sehr hoch (EZG > 50.000 m³)
hoch (EZG 10.000 - 50.000 m³)
mäßig (EZG 5.000 - 10.000 m³)
gering (EZG 2.500 - 5.000 m³)

FLURSTÜCK



Rheinland-Pfalz

Auszug Starkregenkarte

Aufstellung BPlan Vor dem kleinen Roten Berg, Bad Marienberg

Maßstab 1:2500

Stand: 26.06.2023

Geobasisdaten: © Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz Koblenz

